

Fragen zum Ortsbeirat am 01.06.2022

Unsere Einwohner fragen, Welche zeitliche Einordnung für die Fertigstellung des Radweges Gelbensande – Altheide vorgesehen ist. Bleibt es beim Verlauf südlich der B 105?

Der Radwegbau zwischen Gelbensande und Altheide als Baumaßnahme des SBA ist in der Ausführung. Nach der Baumfällung werden derzeit die Wurzeln gerodet. Es folgt der Brückenbau für den geplanten Radweg und dann der Radweg selbst. Ansprechpartner für diese Baumaßnahme ist Herr Pfankuchen beim SBA. Die nach Fertigstellung aller für dieses Jahr geplanten Baumaßnahmen entstehende Radweglücke, auf der Nordseite der B 105 in Altheide, hat eine Länge von ca.430 Metern. Es ist Aufgabe des SBA, diese zu schließen. Nach unseren Informationen gibt es auch für diesen Abschnitt ein beauftragtes Ingenieurbüro. Wir sind zu dem Thema mit dem SBA im Gespräch und erinnern regelmäßig an die Umsetzung.

Der Umbau des Knotenpunktes in Altheide mit Rückbau der Busbuchten und Umverlegung der Fußgängerlichtsignalanlage erfolgt in der Zeit vom **7. bis 30.Juni 2022** durch die Firma ASA-Bau Neubukow.

Diese Baumaßnahme wird durch das Straßenbauamt finanziert und von der Stadt begleitet. Es erfolgt eine einseitige Sperrung der B 105 wechselseitig mit Lichtsignalanlage. Die Zufahrt zum Langen Damm soll über den Bahnhofsweg erfolgen, da die Zufahrt Baubereich ist. Die gegebenen Hinweise bzw. Wünsche zur Markierung liegen zur Genehmigung beim Landkreis.

Ein weiteres Anliegen ist der Radweg Abfahrt Fischland/Darß bis Ortseingang Altheide. Während die Strecke von Ribnitz bis Abfahrt Straße Fischland/ Darß in einem tadellosen Zustand gepflegt wird, wächst auf dem weiteren Verlauf Richtung Altheide der Bürgersteig zu. Gehwegsteine sind unterschiedlich abgesackt und der Rasen zwischen Radweg und B105 nicht gemäht. Wir bitten um Klärung/ Erklärung.

Leider keine Rückmeldung mehr erhalten. Die Frage wird in der nächsten Woche per Mail beantwortet.

Wann werden die Radwegeschilder angebaut? Hier hatte Herr Schacht ja mitgeteilt, dass er sich kümmern will (siehe Protokoll im November oder Januar?).

Herr Woyczeszik teilte mit, dass er dazu keine Informationen habe. Nachfrage direkt bei Herrn Schacht, der dies mit seiner Radfahrgruppe bewältigen wollte. Ich habe eine Mail an Herrn Schacht gesandt, mit der Bitte um Antwort. Leider hat Herr Schacht sich nicht zurückgemeldet.

Gibt es was Neues zum Kitaneubau Klockenhagen?

die Abstimmung mit dem ASB zur Kita findet am 24.05., 15.00 Uhr im Rathaus statt Herr Werth berichtete dazu: wir haben, Stadt (Kunz, Moldenhauer, Werth) und ASB (Herr Wehner, Frau Lundschien) uns gegenseitig über den Sachstand der Vorbereitung des Vorhabens informiert.

Der ASB will das Vorhaben weiterhin in eigener Verantwortung und Finanzierung umsetzen. Im Auftrag des ASB läuft die Objektplanung (Gebäude, Erschließung, Freianlagen). Eine aktualisierte Kostenberechnung wird der Stadt zur Einsicht in Vorbereitung weiterer Abstimmungen übergeben.

Der ASB ist mit Finanzinstituten in Gesprächen zur Finanzierung. Unter anderem dafür erhält der ASB kurzfristig einen ausgearbeiteten Entwurf des Erbaurechtsvertrages mit der Stadt.

Die bereits beschlossene Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes soll im Juli erfolgen. Danach wird eine Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung im Rahmen der SV-Sitzung im September angestrebt.

Damit steht das gemeinsame Ziel eines Baubeginns im Frühjahr 2023 nicht in Frage.

Ergebnisse nach der Begehung in Borg mit Herrn Schacht, Herrn Kreitlow, Anwohnern und dem Ordnungsamt.

Thema Borg aus dem Ausschuss OSV z.K.:

<p>Ortsteil Borg - Verbindungsweg</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befestigung Verbindungsweg zw. Wildrosenweg und Weißer Weg ▪ Aufstellung Beleuchtung ▪ Prüfung Einbahnstraßenregelung 	<p>23.05.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch Stadtbauhof wird vorerst eine Grundbefestigung Asphaltfräsgut ▪ Beleuchtung und Einbahnstraßenregelung erst mit Sanierung des Abschnittes ▪ bisher keine Planung vorgesehen und keine Priorität
<p>Ortsteil Borg - Wildrosenweg</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort Spielplatz beibehalten ▪ Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereich 	<p>23.05.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauamt: Spielplatz bleibt erhalten / wurde nur etwas verkleinert, jedoch gerade mit neuen Spielgeräten versehen ▪ OA: Antrag Verkehrsberuhigter Bereich liegt seit 12/2018 dem LK VR vor / Übermittlung aller offenen Anträge 12/2021 nochmals erfolgt
<p>Ortsteil Borg – B 105</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung LSA-Regelung mit Einbeziehung der Zubringer Borg und Neuhof 	<p>23.05.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontakt mit Straßenmeisterei aufgenommen ▪ Beispiel Sondersituation in Gelbensande durch den Bahnübergang und schnellere Räumung der Fläche / Kosten durch Bahn getragen ▪ Einbau von zusätzlichen Schleifen und Prüfung der Machbarkeit notwendig ▪ entsprechenden Antrag gegenüber dem SBA einreichen ▪ Kostenbeteiligung durch Stadt RDG

Insgesamt sind es 6 Beschlüsse, wobei die letzten 3 Herr Schneider vorstellt:

Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen im Verfahren gem. § 13 BauGB

Die große Nachfrage nach kleinteiligen Gewerbeflächen im GWG Tannenberg bedingt eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Neben der Ausweisung von Parzellierungsvorschlägen erfolgt in Teilbereichen eine Konkretisierung von Baugrenzen; Berücksichtigung künftiger Hochwasserschutzmaßnahmen sowie auch die korrekte Übernahme von Gehölzpflanzungen (Bestand). Mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden beteiligt. Die Seitens der TöB / Behörden gegebenen Hinweise wurden beachtet und sind in den Planentwurf eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 12, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ ist seit 1994 in Kraft. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert. Die Fläche ist vollständig Bestandteil des sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 96, dessen Entwurf die Stadtvertretung in der Sitzung am 18. August 2021 beschlossen hat. Angesichts des absehbaren Abschlusses dieses Planverfahrens ist die Stadt gehalten, die rechtswirksame Satzung des VE-Planes Nr. 12 aufzuheben.

Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378 vom 20. Oktober 2021 kann aufgehoben werden, da in Abstimmung mit dem Landkreis das beschleunigte Verfahren nicht zu Anwendung kommt. Das Aufhebungsverfahren wird stattdessen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wohingehend die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 4. Juli 2018 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- ➔ Die Entwurfsunterlagen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19. Mai 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
- ➔ Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- ➔ Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Und wie gesagt, die nachfolgenden BV stellt Herr Schneider vor:

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)